

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	22.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Pauschalfinanzierung von Schulbegleitungen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der SPD hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Nr. 51 der Gesamtliste der HH-Anträge) beantragt, die bisherige Spitzabrechnung im Bereich der Schulbegleitungen auf eine Pauschalfinanzierung umzustellen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2020 und in der Sozialausschusssitzung am 01.12.2020 mündlich Stellung genommen.

Der Landkreis Göppingen gewährt für Schüler*innen mit einer körperlichen, einer geistigen oder einer Mehrfachbehinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und für Schüler mit einer seelischen Behinderung nach dem SGB V III Schulbegleitungen.

Die Schulbegleiter im Bereich der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen z.B. beim Toilettengang, beim Wechsel in andere Schulräume, beim Schulsport, beim Bereitstellen von Schulmaterial, beim Essen, in der Pause usw., also bei Tätigkeiten, die nicht den Kernbereich der pädagogischen Arbeit betreffen. Bei den Schulbegleitungen im Bereich der Jugendhilfe erfolgt in erster Linie auch eine pädagogische Begleitung.

Fallzahlen:

Schuljahr	SGB IX		SGB VIII
	Schulbegleitungen in Regelschulen	Schulbegleitungen in Sonderschulen (SBBZ)	
2014/2015	40	4	27
2015/2016	46	7	33
2016/2017	39	7	36
2017/2018	43	9	32
2018/2019	48	14	32
2019/2020	48	14	29
2020/2021	47	13	29

Das Kreissozialamt und das Kreisjugendamt vereinbaren als Geschäft der laufenden Verwaltung mit den Leistungserbringern Vergütungssätze. Derzeit werden nur die tatsächlich geleisteten Stunden vergütet (inkl. 10 Krankheitstage der Schulbegleitungen). Weitere Fehltage, ein evtl. Urlaubsanspruch und der Verwaltungsaufwand werden nicht separat vergütet.

Sind die vereinbarten Vergütungssätze aus Sicht der Leistungserbringer nicht mehr auskömmlich, so fordern sie die Verwaltung zu Verhandlungen auf.

Aufgrund des Haushaltsantrages hat die Verwaltung mit den Leistungserbringern Kontakt aufgenommen und Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Nachdem sich die Leistungserbringer untereinander abgestimmt haben, werden die Verhandlungen aufgenommen.

Ziel der Verhandlungen ist eine auskömmliche Finanzierung des Leistungsangebotes mit einer gerechten Risikoverteilung. Ob dies im Wege einer Pauschalfinanzierung erfolgt oder ob es alternative Finanzierungsoptionen gibt, wird im Rahmen der Vergütungsverhandlungen vereinbart.

III. Handlungsalternative

Keine. Es gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung, dass diese regelmäßig die Höhe der Vergütungssätze mit den Leistungserbringern verhandelt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Land gewährt den Stadt- und Landkreisen für die schulische Inklusion einen finanziellen Ausgleich. Die Höhe der Landeserstattung ist im Gesetz zum Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion geregelt.

	Rechnungsjahr 2018	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2020
Aufwendungen Jugendhilfe	449.415,36 €	559.831,69 €	401.988,94 €
Erstattungen Jugendhilfe	106.617,00 €	108.718,56 €	70.794,00 €
ungedeckter Aufwand Jugendhilfe	342.798,36 €	451.113,13 €	331.194,94 €
Aufwendungen Eingliederungshilfe	463.290,16 €	575.236,68 €	522.591,45 €
Erstattungen Eingliederungshilfe	353.202,00 €	366.601,83 €	343.008,00 €
ungedeckter Aufwand Eingliederungshilfe	110.088,16 €	208.634,85 €	179.583,45 €
gesamter ungedeckter Aufwand des Landkreises	452.886,52 €	659.747,98 €	510.778,39 €

Leider ist die Höhe der Landeserstattung nach wie vor nicht auskömmlich. Hier sollte das Land über die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert werden, für eine auskömmliche Erstattung zu sorgen.

Je nach Ergebnis der Vergütungsverhandlungen zwischen den Leistungserbringern und der Landkreisverwaltung kann es zu Mehraufwendungen für den Landkreis in unbestimmter Höhe kommen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat